



Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. · Rudi-Dutschke-Straße 17 · 10969 Berlin

Bundesministerin für Gesundheit
Frau Nina Warken, MdB
Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin

Vorständin
Ramona Pop
Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Melanie Weber-Moritz

SozialBank
IBAN: DE52 3702 0500 0003 3003 00
SWIFT (BIC): BFSWDE33XXX

Steuernummer: 27/029/33162
Umsatzsteuer-ID: DE 224135391
Amtsgericht Charlottenburg
VR 20423 B

Datum

27.07.2026

Krankschreibungen und Informationspflicht bei Beitragserhöhungen

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Warken,

ob Finanzen und Strukturen der gesetzlichen Krankenversicherung, digitale Transformation, Präventionsoffensive, Pflegereform, Primärversorgungssystem oder Bürokratieabbau – die Themen werden der Gesundheitspolitik in dieser Legislaturperiode nicht ausgehen, so viel scheint sicher. In den aktuellen politischen Beschlüssen befinden sich drei Aspekte, die aus Verbrauchersicht derzeit besonders kritisch sind. Sie haben sie beim Spitzengespräch zum Bürokratieabbau bereits kurz kommentiert, daher sind wir zuversichtlich, dass Sie nach pragmatischen und sachorientierten Lösungen suchen. Ich möchte mich gerne erneut für die Einladung zum Spitzengespräch bedanken und die Sichtweise des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zu den dort angesprochenen Themen skizzieren.

Krankschreibungen ab dem ersten Arbeitstag

Hohe Krankenstände zeigen Handlungsbedarf auf. Es sollten aber die richtigen Schlüsse gezogen werden. Eine Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung schon ab dem ersten Tag würde den Arbeitgebern keine Kosten ersparen. Ganz im Gegenteil, wir erwarten dadurch negative Auswirkungen auf Motivation und Arbeitsklima der Beschäftigten, längere Arbeitsunfähigkeiten als bei der aktuellen Regelung und in der Folge höhere Arbeitgeberkosten. Zusätzlich würde eine Attestpflicht ab dem ersten Arbeitstag die Arztpraxen endgültig überlasten. Vor wenigen Tagen erst hat die Robert-Bosch-Stiftung berichtet, dass bis 2040 über 12.000 Hausarztsitze

unbesetzt sein könnten. Die im Koalitionsausschuss beschlossene Maßnahme hätte eine fatale Signalwirkung auf die Zukunft und die Attraktivität des Arztberufes: Die Ärzteschaft würde sich künftig als „Gesundheitspolizei“ verstehen, um vereinzelte Blaumacher ausfindig zu machen, statt sich um den wirklichen Versorgungsbedarf in einer zunehmend alternden Bevölkerung mit mehr und mehr chronisch kranken Patientinnen und Patienten zu kümmern. Die Ärzteschaft muss von unnötigen bürokratischen Lasten und Aufgaben befreit werden, statt neue zu schaffen. Um hohe Krankenstände zu senken, wären Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wesentlich wirksamer. Überlastungsfaktoren in somatischer wie in psychischer Hinsicht müssen erkannt und bearbeitet werden, insbesondere kleinere und mittlere Betriebe sollten darin besser als bisher unterstützt werden. Mit einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik ließen sich überdies auf mittlere Sicht hohe Gesundheitsgewinne für die Bevölkerung und damit auch große Produktivitätszuwächse für die Unternehmen erzielen. Bei diesem Vorhaben wird sie der vzbv gerne und tatkräftig unterstützen. Von tiefgreifenden Veränderungen bei der Attestpflicht raten wir aber dringend ab.

Telefonische Krankschreibung

Vertragsärzte haben die Möglichkeit, einen Patienten, eine Patientin bei unkomplizierten Erkrankungen telefonisch krankzuschreiben. Mit diesem Instrument geht die Ärzteschaft verantwortlich um. Es gibt keinerlei Hinweise auf Missbrauch. Um diesen zu verhindern, hat der Gemeinsame Bundesausschuss gleich mehrere Sicherungen in die Richtlinie eingebaut: Die Patientinnen und Patienten müssen der Praxis bereits bekannt sein, bei Zweifeln an der Glaubwürdigkeit oder bei schwereren Erkrankungen muss die Praxis die Patientinnen und Patienten einbestellen. Zudem ist die Dauer der telefonisch ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) stark begrenzt. Auch haben die Versicherten keinen rechtlichen Anspruch darauf, es besteht lediglich die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung. Telefonisch ermittelte Arbeitsunfähigkeiten sind mit nur rund einem Prozent aller AU-Fälle statistisch zu vernachlässigen und haben nachweislich nicht zum Anstieg der AU-Meldungen geführt. Die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung ist vermutlich die erfolgreichste Entbürokratisierungsmaßnahme in der ärztlichen Versorgung der letzten Jahrzehnte, sie entlastet Arztpraxen wie Patientinnen und Patienten, nicht zuletzt alleinerziehende und berufstätige Mütter. Hinzu kommt der gesundheitliche Aspekt: Keine Praxis möchte Schniefnasen und Brechdurchfälle im Wartezimmer sehen. Besonders chronisch kranke und immungeschwächte Patientinnen und Patienten würden unnötigen Infektionsrisiken ausgesetzt. Die telefonische Krankschreibung wieder abzuschaffen, lässt sich also sachlich nicht begründen und würde sich höchst kontraproduktiv auswirken.



Informationspflicht der Krankenkassen nach Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes

Die Informationspflicht der Kassen abzuschaffen, war offensichtlich ein „Unfall“ und Opfer des kurzen parlamentarischen Verfahrens des Beitragssatzstabilisierungsgesetzes. An der Informationspflicht hängen Rechtsfolgen, so würde eine fehlende Information das Sonderkündigungsrecht faktisch aushebeln. Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sind ein wichtiges Gut. Wir gehen davon aus, dass der Gesetzgeber das noch in diesem Jahr korrigieren wird, möchten aber darum bitten, dies so schnell wie möglich einzuleiten und umzusetzen. Dazu sollte eines der schon im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetze genutzt werden. Im Kabinettsentwurf war bereits eine gute Regelung gefunden worden. Es spricht nichts dagegen, Versicherte, die dem digitalen Informationsweg zugestimmt haben, lediglich digital und in Textform von den Beitragserhöhungen in Kenntnis zu setzen. Keinesfalls ausreichend wäre es hingegen, würde die Informationspflicht künftig ausschließlich öffentlich umgesetzt. Dann bliebe es dem Zufall überlassen, wer davon erfährt und wer nicht. Das wäre besonders nachteilig für die Versicherten mit niedrigem Haushaltseinkommen und dürfte zudem viele Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen, ebenso wie ein gänzlicher Verzicht auf die Informationspflicht.

Für Rückfragen kann sich Ihr Büro gerne jederzeit an den Leiter des Teams Gesundheit und Pflege im vzbv, Herrn Thomas Moormann [REDACTED] wenden.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten bedanken und Ihnen zu Ihrer zukünftigen Aufgabe als Bundesministerin für besondere Aufgaben und Chefin des Bundeskanzleramts gratulieren. Ich freue mich auf einen zukünftigen Austausch in Ihrem neuen Arbeitsfeld. Aus gesundheits- wie wirtschaftspolitischer Perspektive würden wir uns besonders freuen, wenn Sie die dringend erforderliche, ressortübergreifende Präventionspolitik auch aus dem Kanzleramt heraus vorantreiben würden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Ramona Pop
Vorständin